



An die Mitglieder des BFV

Eisenstadt, 10.02.2021

Sehr geehrte Sportfreunde,

anbei das Protokoll zur Sitzung des BFV-Vorstands vom Samstag, 30.01.2021, 10:00 Uhr, im BFV-Haus in Eisenstadt.

**Anwesend:** KR Gerhard Milletich, Ernst Wild, Ing. Konrad Renner, Gerhard Kornfeind, Mag. Robert Bencsics, Gabriele Pinter, Mag. (FH) Joachim Wild, Josef Pekovics, Josef Hafner, Mag. Rainer Hack, Günter Benkö, Dr. Harald Schermann, Yvonne Lindner MSc, Josef Bauer, Mag. Hermann Pfalz und Karl Schmidt

**Entschuldigt:** Robert Wieger und Hans Füzi

**Vorsitz:** Präsident KR Gerhard Milletich

**Protokoll:** Karl Schmidt

Beginn: 10.20 Uhr

## **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
3. Bericht des Präsidenten
4. Meisterschaft und BFV-Cup 2020/21
5. Anträge an den Vorstand
6. Allfälliges

### **1.) Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**Präsident Gerhard Milletich** begrüßt die anwesenden Vorstandsmitglieder, freut sich das nach langer Zeit wieder eine gemeinsame Sitzung im BFV-Haus durchgeführt werden kann, dankt für die Anwesenheit und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung.

### **2.) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung**

Nachdem es keine Einwände gibt, gilt das Protokoll der Sitzung vom 22.12.2020 als genehmigt.

### **3.) Bericht des Präsidenten**

#### **Fußballakademie - Burgenland:**

**Präsident Gerhard Milletich** gibt bekannt, dass die Verträge der Übernahme der Gesellschaftsanteile an der Fußballakademie Burgenland vom Sportverein Mattersburg an das Land Burgenland jetzt unterschrieben worden sind. Nach Ausscheiden des sportlichen Leiters Manuel Takacs aus der AKA Burgenland, wird diese Funktion neu besetzt und soll in Kürze ausgeschrieben werden. Weiters wurden auch schon Gespräche mit verantwortlichen Politikern des Landes Burgenland geführt, wo über eine Evaluierung der AKA Burgenland diskutiert wurde. Diese Gespräche sollen in den kommenden Wochen fortgeführt und intensiviert werden.

#### **Österreichischer Fußballbund:**

Auf Seiten des ÖFB gibt es seit Jahren ein immer größer werdendes Manko im Bereich Infrastruktur. Sowohl das Stadion als auch das Headquarter sind nicht mehr zeitgemäß, ein eigenes Trainingszentrum fehlt überhaupt. Daher wurden im ÖFB Überlegungen angestellt, ein Kompetenzzentrum mit einer neuen Geschäftsstelle und Trainingsplätzen zu errichten um für professionelle Arbeitsbedingungen zu sorgen. Als Standort für dieses neue Zentrum würde sich aufgrund der Topografie die Seestadt Aspern in Wien sehr gut eignen. Ob und wann dieses Zentrum errichtet werden kann, obliegt noch einer Beurteilung und einer finalen Entscheidung des ÖFB-Präsidiums.

Das ÖFB-Präsidium hat als Termin für die ordentliche Hauptversammlung des Österreichischen Fußballbundes den 17. Oktober 2021 fixiert.

Auf Antrag der Region Mitte, wurde vom ÖFB-Präsidium am 18.12.2020 die Altersgrenze für die Nachwuchsregelung in der Regionalliga von U22 auf U23 geändert. Diese Regelung soll österreichweit gelten und tritt mit 1.7.2021 in Kraft!

**Präsident Milletich** teilt mit, dass Einsprüche gegen Vorschreibungen von AKA-Ausbildungsentschädigungen am BFV eingelangt sind. Zu diesen vorliegenden Schreiben nimmt der Vorsitzende des Protestsentes, Mag. Robert Bencsics, kurz Stellung und informiert den Vorstand über die weitere Vorgangsweise in dieser Angelegenheit.

### **4.) Meisterschaft und BFV-Cup 2020/21**

Aufgrund der derzeitigen Situation ist es sehr schwer einen detaillierten Plan über den Start bzw. über die Fortführung der Meisterschaft im Frühjahr 2021 zu geben.

Nach derzeitigem Wissenstand - so Milletich, soll ein Mannschaftstraining mit Körperkontakt voraussichtlich nicht vor Mitte März möglich sein und daher könnte mit den ersten Nachtragsspielen wahrscheinlich auch nicht vor Mitte April gestartet werden!

Als letzte Runde der Meisterschaftsspiele im Frühjahr 2021 soll das erste Wochenende im Juni (4.-6.6.21) – ident mit der Regionalliga Ost – fixiert werden. Durch dieses späteste mögliche Enddatum der Meisterschaft gebe es dann noch die Möglichkeit, nicht ausgetragene

Spiele - welche bis zum 6.6.21 nicht ausgetragen werden konnten (Covid-19-Absagen, witterungsbedingte Absagen etc.) - an den verbleibenden Wochenenden bis Ende Juni noch nachzutragen.

Oberste Priorität muss jedoch auf alle Fälle sein, die noch ausstehenden Spiele aus der Hinrunde vom Herbst 2020 unbedingt nachzutragen um eine Wertung zu erzielen und um Auf- und Absteiger durch eine sportliche Entscheidung ermitteln zu können.

Um auf sportlicher Ebene Auf- und Absteiger durch eine Wertung ermitteln zu können ist es notwendig, dass diese Spiele verpflichtend ausgetragen werden müssen, auch dann, wenn keine Zuschauer von den Behörden zu den Spielen zugelassen werden.

Ein detaillierter Spielterminplan wird erst nach Vorliegen konkreter Informationen der Bundesregierung bezüglich Training und Durchführung von Meisterschaftsspielen erstellt.

Nach intensiver und eingehender Diskussion im Vorstand beantragt Präsident Gerhard Milleth folgende Vorgangsweise für die geplante Fortsetzung der Meisterschaft 2020/21:

- Die Meisterschaft soll im Frühjahr so früh wie möglich fortgesetzt werden
- Ziel ist es, die komplette Hinrunde in allen Ligen- und Klassen auszutragen, damit Auf- und Absteiger ermitteln werden können
- Priorität hat auf alle Fälle die Durchführung der nicht ausgetragenen bzw. abgesagten Meisterschaftsspiele aus dem Herbst. Deshalb werden alle offenen Spiele aus der Herbstmeisterschaft zuerst terminiert
- Geplant ist für die Austragung der ersten Nachtragsspiele aus dem Herbst das Wochenende 16.-18. April 2021 – wenn mindestens 4 Wochen vorher mit dem Mannschaftstraining gestartet werden kann
- Um eine sportliche Entscheidung bzw. eine Wertung erzielen zu können, werden diese Spiele notfalls auch dann ausgetragen, wenn keine Zuschauer oder kein Kantinenbetrieb von der Behörde zu den Spielen zugelassen werden

**Beschluss:** Die Vorstandsmitglieder stimmen dem Antrag und dieser Vorgangsweise einstimmig zu.

**Ausschlaggebend für den geplanten Zeitpunkt der Fortsetzung der Meisterschaft im Frühjahr 2021 sind jedoch die Entwicklung der Pandemie und natürlich auch die Vorgaben der Politik!**

Vom BFV-Vorstand wurden bereits verschiedene Szenarien bzw. Sonderregelungen für eine Wertung der Meisterschaft 2020/21 beschlossen. Nachstehend möchten wir diese Beschlussfassungen nochmals in Erinnerung rufen:

**Wenn die KM-Meisterschaft nicht regulär beendet werden kann, entscheidet der Vorstand des BFV über die Wertung, wobei folgende Grundsätze dafür herangezogen werden:**

- a) Grundvoraussetzung für die Wertung ist, dass in allen Ligen und Klassen des BFV jeder Verein (Mannschaft) mindestens einmal gegen jeden anderen gespielt hat. In den Klassen mit acht Vereinen muss jeder Verein mindestens zweimal gegen jeden anderen Verein gespielt haben.
- b) Für die Wertung kommt jener Tabellenstand zur Anwendung, nach dem jeder Verein (Mannschaft) einmal (bzw. in den Klassen mit acht Vereinen zweimal) gegen jeden anderen gespielt hat.
- c) Wenn darüber hinaus mindestens ein Drittel aller Spiele der zweiten Saisonhälfte **in der jeweiligen Liga bzw. Klasse** gespielt worden sind, kommt für die Wertung abweichend von Punkt b.) der Tabellenstand zum Zeitpunkt des Abbruchs zur Anwendung. Wenn bei diesem Tabellenstand zwei oder mehr Vereine eine unterschiedliche Anzahl von Spielen absolviert haben, dann werden für alle Vereine Quotient gebildet, um die endgültige Reihenfolge zu ermitteln (Punktequotient pro Spiel, ggf. auch für die Anzahl der Siege etc.; siehe § 9 ÖFB-Meisterschaftsregeln). Der Quotient wird wie folgt berechnet: Anzahl der Punkte durch die Anzahl der Spiele. Bei Gleichstand wird dann weiter nach § 9 der ÖFB-Meisterschaftsregeln gewertet (Tordifferenz, höhere Anzahl der erzielten Tore, höhere Anzahl der Siege usw.).
- d) Wenn die Meisterschaft gewertet wird, gibt es in allen Ligen und Klassen Auf- und Absteiger gemäß § 5 der Durchführungsbestimmungen der Meisterschaft des BFV.

**Ersatztermine:**

1. Ausgefallene Spiele auf Sportplätzen mit einer kommissionierten Flutlichtanlage werden grundsätzlich am übernächsten Dienstag angesetzt. Bei gegenseitigem Einverständnis der Vereine und unter zeitgerechter Verständigung der Geschäftsstelle kann das Spiel auch am Mittwoch oder Donnerstag nachgetragen werden.
2. Ausgefallene Spiele auf Sportplätzen ohne kommissionierter Flutlichtanlage werden vom Spielausschuss kurzfristig neu angesetzt. Können ausgefallene Spiele ohne kommissionierter Flutlichtanlage bis zum 1. Mai 2021 nicht ausgetragen werden, so sind diese Spiele jeweils am erstmöglichen bzw. am jeweiligen darauffolgenden Dienstag, ab dem 1. Mai um 18:00 Uhr (Verbandszeit) nachzutragen. Weiters sind ausgefallene Spiele ohne kommissionierter Flutlichtanlage ab dem 1. Mai und bis zum Ende der Frühjahrsmeisterschaft am übernächsten Dienstag zur Verbandszeit um 18:00 Uhr nachzutragen
3. Der BFV kann Nachtragsspiele von Vereinen die - aus welchen Gründen auch immer - abgesagte Spiele kurzfristig nicht nachtragen können, auf einem neutralen Rasen oder in Ausnahmefällen auch auf einem Kunstrasenplatz zuweisen.

## 2. Klassen A, B und C Süd:

Vizepräsident Renner beantragt betreffend Aufsteiger in die 1. Klasse Süd noch folgende Klarstellung und führt dazu aus:

Sollte die Meisterschaft in den 2. Klassen A, B und C Süd bereits nach der Hin- und Rückrunde beendet werden müssen und es wird kein Play-Off-Bewerb mehr durchgeführt, dann tritt folgenden Aufstiegsregelung in Kraft:

### Bei keinem Absteiger aus Burgenlandliga in die II. Liga Süd

- Steigen die 3 erstplatzierten Vereine aus der 2. Klasse Süd A, B und C in die 1. Klasse Süd auf

### Bei einem oder mehr Absteiger aus der Burgenlandliga in die II. Liga Süd

- Steigen 2 Vereine in die 1. Klasse Süd auf. Die beiden Aufsteiger werden aus den 3 erstplatzierten und dem besten zweitplatzierten Verein aus den 2. Klassen Süd in Qualifikationsspielen wie folgt ermittelt.

## Die Qualifikation wird wie folgt durchgeführt:

- Die Auslosung der KO-Spiele erfolgt unmittelbar im Anschluss an das letzte Spiel im Frühjahr 2021
- Alle vier Vereine kommen in einen Topf und daraus werden dann die Paarungen für die 2 Qualifikationsspiele gezogen.
- Die beiden KO-Spiele werden mit Hin- und Rückspiel durchgeführt.
- Der zuerst gezogene Verein hat das Heimspielrecht im ersten Spiel.
- Die gelben Karten aus der Meisterschaft werden mitgenommen!
- Als Spieltermin für die Qualifikationsspiele wird der nach Ende des letzten Spieles im Frühjahr darauffolgende Freitag (Hinspiel) und Sonntag (Rückspiel) fixiert. Ein Ersatztermin wird vom Spielausschuss fixiert
- Sollte nach Beendigung des zweiten Spieles (Rückspiel) die Punkteanzahl und die Tordifferenz gleich sein (auswärts erzielte Tore zählen **nicht** doppelt), so ist nach einer Pause von 10 Minuten das zweite Spiel um 2 x 15 Minuten zu verlängern. Ergibt auch das Nachspiel keine Entscheidung, wird der Sieger durch ein Elfmeterschießen nach folgenden Bestimmungen ermittelt:
  - a) Beide Teams führen je 5 Elfmeter abwechselnd aus. Jeder Elfmeter muss von einem anderen Spieler ausgeführt werden. Ein Spieler darf erst ein zweites Mal antreten, wenn alle teilnahmeberechtigten Spieler einen Elfmeter ausgeführt haben.
  - b) Sobald ein Team mehr Tore erzielt hat, als das andere mit den ihm verbleibenden Elfmeter noch erzielen kann, ist das Elfmeterschießen beendet. Wenn es nach je 5 Elfmeter unentschieden steht, wird das Elfmeterschießen fortgesetzt, bis eines der Teams ein Tor mehr erzielt hat als das andere Team nach derselben Anzahl an Elfmeter. Dieser Grundsatz gilt auch für alle nachfolgenden Elfmeter, wobei ein Team die Reihenfolge der Elfmeterschützen ändern darf.

- c) Das Elfmeterschießen darf von einem Spieler, der das Spielfeld verlässt, nicht verzögert werden. Ein Elfmeter wird als "verschossen" gewertet, wenn der Spieler nicht rechtzeitig auf das Spielfeld zurückkehrt.
- d) Ein Spieler, Auswechselspieler oder ausgewechselter Spieler darf verwarnt oder des Feldes verwiesen werden.
- e) Ein des Feldes verwiesener Torhüter muss durch einen teilnahmeberechtigten Spieler ersetzt werden. Ein Feldspieler, der das Spiel nicht fortsetzen kann, darf nicht ersetzt werden.
- f) Das Spiel wird nicht abgebrochen, wenn ein Team weniger als 7 Spieler aufweist.

**Beschluss:** Der Vorstand stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

## **2. Klasse Mitte:**

Zur Klarstellung teilt der Gruppenobmann Gerhard Kornfeind mit, dass für die Wertung der Meisterschaft 2020/21, die Hinrunde (11 Runden = 10 Spiele pro Verein) notwendig ist. Sollten Spiele von der Rückrunde (Runde 12 – 22) im Frühjahr 2021 ausgetragen werden, dann tritt Punkt c.) von den Sonderregelungen für eine Wertung der Meisterschaft 2020/21 in Kraft:

*c) Wenn darüber hinaus mindestens ein Drittel aller Spiele der zweiten Saisonhälfte **in der jeweiligen Liga bzw. Klasse** gespielt worden sind, kommt für die Wertung abweichend von Punkt b.) der Tabellenstand zum Zeitpunkt des Abbruchs zur Anwendung. Wenn bei diesem Tabellenstand zwei oder mehr Vereine eine unterschiedliche Anzahl von Spielen absolviert haben, dann werden für alle Vereine Quotient gebildet, um die endgültige Reihenfolge zu ermitteln (Punktequotient pro Spiel, ggf. auch für die Anzahl der Siege etc.; siehe § 9 ÖFB-Meisterschaftsregeln). Der Quotienten wird wie folgt berechnet: Anzahl der Punkte durch die Anzahl der Spiele. Bei Gleichstand wird dann weiter nach § 9 der ÖFB-Meisterschaftsregeln gewertet (Tordifferenz, höhere Anzahl der erzielten Tore, höhere Anzahl der Siege usw.).*

Sobald detaillierte Informationen von der Politik vorliegen und wir genau wissen wie es im Frühjahr 2021 weitergehen kann, werden in klassenweisen Video-Klubkonferenzen nochmals alle Vereine persönlich über die Fortsetzung der Meisterschaft informiert.

## **BFV-Raiffeisen-CUP 2020/21**

Ligaobmann Josef Pekovics appelliert an jene Vereine die noch im Cupbewerb involviert sind, einen Termin für die noch offenen Spiele aus der 3. Cuprunde im Einvernehmen mit dem Gegner zu fixieren. Wenn möglich, könnte das Cupspiel vielleicht gleich als Testspiel für die Meisterschaft vereinbart und terminiert werden.

Präsident Milletich befürwortet diesen Vorschlag und teilt dazu mit, dass der BFV-Raiffeisen-Cupsieger – wenn zeitlich möglich – heuer schon ermittelt werden sollte. Eventuell könnten diese Spiele auch an einem der Ersatztermine (Feiertage) oder nach Ende der Meisterschaft ausgetragen werden. Meisterschaftsspiele haben gegenüber den Cupspielen jedoch Vorrang.

## 5.) Anträge an den Vorstand

### Meisterschaftsspieltaugliche Flutlichtanlage verpflichtend ab 2022/23 in der Burgenlandliga:

Der Vorstand hat einstimmig beschlossen, dass ab der Saison 2022/23 Vereine in der Burgenlandliga nur mehr dann teilnahmeberechtigt sind, wenn sie über eine für Meisterschaftsspiele kommissionierte Flutlichtanlage verfügen.

Diese Regelung gilt auch für die Vereine die aus den II. Ligen in die Burgenlandliga aufsteigen! Es gibt keine Ausnahmegenehmigung!

### Aufstiegskriterien für Vereine aus der II. Liga in die Burgenlandliga

Die Entscheidung über die Sanktionen bei Nichterfüllung der Aufstiegskriterien (z.B.: Vereine haben keine Möglichkeit die Platzgröße zu verändern) trifft der BFV-Vorstand nach Überprüfung der Sportanlagen vor Ort!

### Klassen- und Ligenreform/Neueinteilung im BFV-Unterhaus

Nachdem dieses Thema zuletzt immer öfters zur Diskussion stand, wird der Spielausschuss beauftragt, sich mit dieser Thematik intensiv auseinanderzusetzen um danach dem Vorstand einen Vorschlag über eine mögliche Ligareform bzw. neuer Liga- und Klasseneinteilung im burgenländischen Fußballunterhaus zu unterbreiten. Diesbezüglich sind bereits einige Gedanken von Vereinen (z.B. vom SV Loipersbach/Simon Bader) bei uns in der Geschäftsstelle eingelangt, welche für eine mögliche Entscheidungsfindung berücksichtigt werden können.

### Antrag um Strafmilderung

Dem Ansuchen des **SV Leithaprodersdorf** (Akt 127/2020 - € 300,-- Geldstrafe wegen Verletzung der Veranstaltungsbestimmungen) um Strafmilderung wird mehrheitlich keine Folge gegeben und die angefochtene Entscheidung bestätigt.

### Fahrtkostenzuschuss Frauen 2. Liga Herbstsaison 2020

Der Präsident berichtet, dass im ÖFB-Präsidium beschlossen wurde, dass die Vereine der Frauen 2. Liga finanziell für die Fahrtkosten vom ÖFB und auch von den Landesverbänden für die Herbstsaison 2020 unterstützt werden sollen.

Aufgrund dieses ÖFB-Beschlusses stellt Präsident Milletich den Antrag, den Verein SC Neusiedl/See – Frauen (2. Liga) finanziell bei den Fahrtkosten zu unterstützen.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Vorstand einstimmig, die Frauenmannschaft SC Neusiedl/See finanziell – wie im ÖFB-Präsidium beschlossen – für die Herbstsaison 2020 bei den Fahrtkosten zu unterstützen.

### Kommissionierung – Sportplätze:

Die von **Gruppenobmann Josef Hafner** und vom **Gruppenausschussmitglied Ing. Gerald Klikovits** nachstehenden durchgeführten Sportplatzkommissionierungen werden einstimmig genehmigt.

SV Mischendorf, ASK Schlaining und SC Grosswarasdorf

Für den SC Eisenstadt wurde im Vorjahr eine befristete Zustimmung bis 31.12.2020 für die Austragung der Meisterschaftsspiele auf der Leichtathletikanlage in Eisenstadt erteilt. Bis dato liegt noch kein Antrag des SC Eisenstadt über eine eventuell mögliche Verlängerung dieser Spielberechtigung auf der Leichtathletikanlage in Eisenstadt vor. Einzig wurden Erkundigungen diesbezüglich von Herrn Thomas Leeb von der Stadtgemeinde Eisenstadt eingeholt.

### **Flutlichtkommissionierungen**

Von folgende Flutlichtanlagen liegen Kommissionierungsberichte vor, welche den Bestimmungen zur Durchführung der Meisterschaft des BFV entsprechen. Somit können ab sofort Flutlichtspiele auf diesen Sportanlagen zur Austragung kommen:

#### **II. Ligen:**

FC Winden (294 Lux E-Mit)

SV Schattendorf (230 Lux E-Mit)

#### **1. Klassen:**

SC Großwarasdorf (355 Lux E-Mit)

#### **2. Klassen:**

SC Zillingtal (221 Lux E-Mit)

ASV Neufeld (218 Lux E-Mit)

SC Eisenstadt (233 Lux E-Mit) - Leichtathletikanlage

### **FC Stinatz – Aufnahme in den BFV**

Vom FC Stinatz liegt seit 14.12.2020 der Antrag um Aufnahme in den Burgenländischen Fußballverband vor. Derzeit ist es dem Verein (noch) nicht möglich eine Kampf- und eine Reservemannschaft zu stellen, jedoch möchte der FC Stinatz bereits ab der kommenden Frühjahrsaison 2021 mit Nachwuchsmannschaften an der Nachwuchsmeisterschaft teilnehmen.

Der Vorstand bzw. das Präsidium des BFV stimmt dem Antrag um Aufnahme des Fußballvereines FC Stinatz in den BFV als ordentliches Mitglied gem. § 4 der Satzung des BFV einstimmig zu. Dem Verein wird die Vereinsnummer 7506 zugewiesen, darunter wird er auch im Fußball-Online geführt.

### **Projekt Real Girls Play Soccer**

Dieses Projekt soll der Grundpfeiler und zugleich der Startschuss für eine Revolution im burgenländischen Mädchen- und Frauenfußball sein. Bereits in der letzten Vorstandssitzung wurde das Konzept von Frauenreferentin Yvonne Lindner ausführlich vorgestellt und Fragen dazu beantwortet. Die gesamten Unterlagen dieses Konzepts wurden den Vorstandsmitgliedern unmittelbar nach der letzten Sitzung zur Einsichtnahme übermittelt. Vom Vorstand gab es für dieses Projekt nur positive Rückmeldungen. Nach kurzer eingehender Diskussion werden auch die geplanten Projektkosten für die nächsten 3 Jahre nochmals besprochen, anschließend beantragt Präsidenten Gerhard Milletich die Zustimmung für dieses Projekt.

**Beschluss:** Der Vorstand stimmt dem Projekt „Real Girls Play Soccer“ einstimmig zu.



**Finanzreferent Mag. Rainer Hack** erläutert die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise auf das abgelaufene Geschäftsjahr 2019/2020 und das bisherige Geschäftsjahr 2020/2021. Da insbesondere durch die Nachlässe der Vorschreibungen im Frühjahr 2020 die Erlöse von den Vereinen um ca. € 90.000,-- gesunken sind, wurde im Geschäftsjahr 2019/2020 trotz Einsparungsmaßnahmen doch ein Verlust realisiert. Das bisherige Geschäftsjahr ist auch durch die Zahlung des NPO-Fonds ausgeglichen. Detailplanungen sind aufgrund der Corona-Krise schwierig. Sofern wir von der BSO die bisherigen Förderungen weiterhin erhalten und zusätzlich weitere Gelder aus dem NPO-Fonds realisiert werden können, ist aus heutiger Sicht für das laufende Geschäftsjahr mit einem ausgeglichenen Ergebnis oder einem durch die vorhandene Liquidität verkraftbaren kleinen Verlust zu rechnen.

Präsident Milletich dankt dem Finanzreferenten im Namen des Vorstandes recht herzlich für seine ausgezeichnete Arbeit, seinen Einsatz und sein großes Engagement für den Burgenländischen Fußballverband.

Vorschreibungen für das Frühjahr 2021 sollen erst erfolgen, wenn ein Spielbetrieb wieder möglich ist.

Zusätzlich schlägt Mag. Hack vor, dass mit Ausnahme von Mahnungen für Ausbildungsschädigungen und Strafen derzeit keine weiteren Zahlungserinnerungen versendet werden. Erst wenn ein Spielbetrieb im Frühjahr 2021 wieder möglich ist, sollen Zahlungsaufforderungen an jene Vereine versendet werden, deren Rückstand zum 31.12.2020 über € 600,-- ist. Diese Außenstände sind bis 20.05.2021 zu überweisen. Falls diese offenen Forderungen bis dahin nicht bezahlt sind, wird der Verein gem. § 8 Z 2 der BFV-Satzungen gesperrt.

**Beschluss:** Der BFV-Vorstand stimmt diesen Anträgen einstimmig zu.

## **6.) Allfälliges:**

**Geschäftsstellenleiter Karl Schmidt** informiert über die Trainerkurse und Fortbildung im Herbst 2020. Folgende Kurse wurden im Herbst durchgeführt:

- Kindertrainerkurs für Frauen
- UEFA-B-Kurs

Diese Kurse wurden wegen der Pandemie abgesagt und sollen im Jahr 2021 stattfinden:

- Jugendtrainerkurs
- Torwarttrainerkurs mussten leider auch abgesagt werden und sollen 2021 stattfinden

Folgende Kurse mussten wegen Covid-19 unterbrochen werden und sollen auch 2021 fortgesetzt und abgeschlossen werden (Termin wird noch fixiert)

- Kindertrainerkurse in Eisenstadt und Oberwart

Außerdem konnte die jährliche Trainerfortbildung im Dezember 2020 wegen Covid-19 ebenfalls nicht stattfinden und auch diese soll heuer wieder veranstaltet werden

### **BFV-Geschäftsordnung NEU:**

Für die Überarbeitung der BFV-Geschäftsordnung wird die Arbeitsgruppe „Satzungen und Geschäftsordnung“ unter dem Vorsitz von Mag. Robert Bencsics sowie der Mitglieder Präsident Gerhard Milletich, VP Robert Wieger, VP Ernst Wild, VP Ing. Konrad Renner, Josef Pekovics, Joachim Wild, Gerhard Kornfeind, Josef Hafner und Dr. Harald Schermann eingesetzt. Als Termin für die erste gemeinsame Besprechung wird Donnerstag, 4. März 2021 um 17:00 Uhr im Haus des Burgenländischen Fußballverbandes fixiert!

**Nachwuchsreferentin Gabi Pinter** informiert, dass geplant sei, die Nachwuchsmeisterschaft im Frühjahr am Wochenende 9.-11. April zu starten. Falls dies jedoch nicht möglich ist, werde man den Start nach hinten verschieben! Des Weiteren will man die jährlich stattfindenden Nachwuchssitzungen demnächst abhalten. Sollten physische Sitzungen nicht möglich sein, werden diese Treffen per Videokonferenz durchgeführt.

Erfreulich sei – so die Nachwuchsreferentin Pinter – dass für die kommende Nachwuchsmeisterschaft fast die gleiche Anzahl wie im Vorjahr, (369 Nachwuchsteams) für die Frühjahrsmeisterschaft gemeldet worden sind.

**Schiedsrichterobmann Günter Benkö** teilt mit, dass die Schiedsrichter für den Beginn der Meisterschaft startklar sind. Erfreulich sei, dass lediglich ein Schiri nach dieser langen Corona-Pause seine Tätigkeit beendet hatte. Geplant wäre in nächster Zeit noch die 3-tägige Winterschulung, welche Ende Feber 2021 stattfinden sollte, jedoch muss man auch hier noch die behördlichen Vorgaben abwarten.

**Präsident Milletich** bedankt sich für das Kommen und die rege Mitarbeit sowie für das Engagement für den Burgenländischen Fußball recht herzlich, freut sich auf eine weitere gute Zusammenarbeit, wünscht eine gute Heimreise und schließt die Sitzung.

Ende: 14.55 Uhr

Mit sportlichen Grüßen



Gerhard Milletich  
Präsident



Dr. Harald Schermann  
Schriftführer